

Menschenrechte und Umweltschutz bei Fresenius Kabi



– Ein Handout für unsere Lieferanten –

Sehr geehrte Lieferanten,

Menschenrechte und Umweltschutz sind universelle Themen. Ihre Förderung kommt allen Menschen rund um den Globus zugute.

Diese Broschüre enthält Informationen über unsere grundlegenden Prinzipien und unsere rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz. Ausserdem werden darin unsere Erwartungen an Sie als Lieferant dargelegt.

Wir möchten Sie daran beteiligen, die Menschenrechts- und Umweltsituation für die Menschen in unserer und Ihrer Lieferkette zu verbessern. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir das wichtige Thema des Schutzes der Menschenrechte und der Umwelt nur dann erfolgreich bewältigen können, wenn wir es gemeinsam angehen.

Die Zusammenarbeit zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt unterstützt uns bei der Umsetzung unseres Ziels und wird auch Sie als vertrauenswürdigen Partner stärken und Ihrem Unternehmen zugutekommen!

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fresenius Kabi Ansprechpartner bei der Beschaffung oder an [humanrights\[at\]fresenius-kabi.com](mailto:humanrights[at]fresenius-kabi.com).

Ihr Fresenius Kabi Team!

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt nur einen allgemeinen Überblick gibt und nicht als Rechtsberatung gedacht ist. Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich von Fall zu Fall von Ihrem eigenen Rechtsbeistand beraten zu lassen.

Der Zweck von Fresenius Kabi

Fresenius Kabi ist ein weltweit tätiges Gesundheitsunternehmen, das auf lebensrettende Arzneimittel und Technologien für Infusionen, Transfusionen und klinische Ernährung spezialisiert ist.

Unsere Produkte und Dienstleistungen helfen bei der Versorgung von kritisch und chronisch kranken Patienten. Wir setzen uns dafür ein, dass wichtige Arzneimittel und Technologien in die Hände von Menschen gelangen, die Patienten helfen und die besten Antworten auf die Herausforderungen finden, vor denen sie stehen.

Unser Ziel, die Patientenversorgung voranzubringen, wird jeden Tag durch die Leidenschaft und das Engagement unserer Kollegen auf der ganzen Welt zum Leben erweckt.

Menschenrechte und Umwelt bei Fresenius Kabi

Verantwortung und Nachhaltigkeit

Verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften ist bei Fresenius Kabi fester

Bestandteil der Unternehmenskultur und des Geschäftsalltags. Wir bei Fresenius Kabi setzen hohe Maßstäbe für ethisches und rechtskonformes Handeln. Wir respektieren die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über unsere grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt geben. Diese Grundsätze spiegeln den rechtlichen Katalog der Menschenrechts- und Umweltpositionen am Ende dieses Dokuments wieder.



1. Bereitstellung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung

2. Wahrung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

3. Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jeder Form der modernen Sklaverei

4. Förderung der Gleichbehandlung und Verbot von Diskriminierung

5. Schutz der Gesellschaft und der Umwelt

6. Verhinderung der übermäßigen Anwendung von Gewalt durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte

7. Übernahme von Verantwortung in unserer Lieferkette

8. Berücksichtigung internationaler Normen, Rahmenwerke und rechtlicher Anforderungen

Ausführliche Informationen finden Sie unter: <https://www.fresenius-kabi.com/responsibility/business-ethics> und im Katalog der geschützten Menschenrechte am Ende dieses Dokuments.

Rechtlicher Hintergrund: Das deutsche Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Lieferketten

Am 1. Januar 2023 tritt das Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, "LkSG") in Kraft.

Das LkSG gilt für Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmässigem Sitz oder Niederlassung in Deutschland, die mindestens 3.000 (ab 2024: 1.000) Beschäftigte haben. Das LkSG verpflichtet die unter den Geltungsbereich fallenden Unternehmen, die Menschenrechte und die Umwelt zu achten, indem sie die im Gesetz festgelegten Sorgfaltspflichten umsetzen.

Die Sorgfaltspflichten gelten nicht nur für den eigenen Geschäftsbereich, sondern auch für das Handeln eines Vertragspartners (direkter Lieferant) und für das Handeln anderer (indirekter) Lieferanten.

Die in den Geltungsbereich fallenden Unternehmen müssen verschiedene Sorgfaltspflichten in ihren eigenen Betrieben und auch gegenüber ihren Lieferanten einhalten und umsetzen.

Die wichtigsten Sorgfaltspflichten sind:

- Einrichtung eines Risikomanagementsystems zur Ermittlung, Verhinderung und Minimierung von Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung,
- Festlegung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen,
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens,
- regelmäßige Dokumentation und Berichterstattung.

Diese Themen werden noch wichtiger: Eine Richtlinie auf EU-Ebene, die so genannte European Corporate Sustainability Due Diligence Directive ("EU CSDDD"), steht kurz bevor. Diese Richtlinie wird einen breiteren Geltungsbereich haben, da sie sowohl deutsche Unternehmen als auch Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union und solche mit weniger als 1.000 Mitarbeitern zur Einhaltung verpflichtet wird. Ausserdem sollen die geschützten Rechte und Positionen erweitert werden, z. B. durch die Einbeziehung von Klimaaspekten. Derzeit arbeiten die EU-Institutionen an dem Entwurf dieser neuen Richtlinie, aber sobald sie in Kraft tritt, müssen alle EU-Mitgliedstaaten sie in nationales Recht umsetzen.

Was bedeutet das für Fresenius Kabi?

Da Fresenius Kabi in den Anwendungsbereich des LkSG fällt, müssen wir die im LkSG festgelegten Sorgfaltspflichten einhalten.

Eine der wichtigsten Sorgfaltspflichten besteht darin, Präventivmassnahmen nicht nur in unserem eigenen Geschäftsbereich, sondern auch gegenüber unseren direkten Lieferanten zu treffen.

In der Praxis bedeutet dies, dass wir:

- bei der Auswahl eines Direktlieferanten die Erwartungen in Bezug auf die Menschenrechte und die Umwelt zu berücksichtigen,
- von direkten Lieferanten vertragliche Zusicherungen zu verlangen, dass sie die von der Unternehmensleitung von Fresenius Kabi geforderten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen erfüllen und diese entlang der Lieferkette (upstream) angemessen berücksichtigen,
- geeignete Kontrollmechanismen und deren risikobasierte Umsetzung verlangen, um die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie beim direkten Zulieferer zu überprüfen.

Was bedeutet das für Sie als Anbieter?

Auch wenn Sie ein Lieferant aus dem Ausland sind oder Ihr Unternehmen derzeit nicht in den Geltungsbereich des LkSG fällt, benötigen wir Ihre Unterstützung, wenn Sie einen Vertrag mit uns abschliessen, indem Sie

- die uns Informationen über Strukturen, Interessengruppen, Branchen und Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt liefern,
- Erfüllung unserer Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards,
- die vertragliche Zusicherung, dass Sie die Menschenrechte und Umweltstandards in Ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und in Ihrer Lieferkette einhalten werden,
- vertragliche Verpflichtung zu Überwachungsmechanismen und
- kooperieren, wenn Abhilfemaßnahmen erforderlich sind.

Wir zählen auf Sie!

Menschenrechte und Umwelt gehen uns alle an. Es ist die Aufgabe jedes verantwortungsbewussten Unternehmens, die Menschenrechte und Umweltstandards

einzuhalten, wie sie in den bereits bestehenden internationalen Standards, Vereinbarungen und Konventionen, d.h. den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN), festgelegt sind.



Als Lieferant sind Sie nicht nur unser Partner, sondern auch ein sehr wichtiger Teil der gesamten Lieferkette. Wir brauchen Ihre Unterstützung, um die im LkSG formulierten Erwartungen zu erfüllen. Es geht aber nicht nur um die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen, die wir haben. Als weltweit tätiges Unternehmen im Gesundheitssektor haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte als integralen Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung zu respektieren.

Jetzt ist Ihre Unterstützung gefragt!

Wir möchten Sie dazu einladen, sich an diesem Engagement zu beteiligen.

Indem Sie die Werte und Erwartungen in unserem Verhaltenskodex für Dritte befolgen und unserer Menschenrechts- und Umweltklausel zustimmen, unterstützen Sie uns bei der Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen und bestätigen, dass Sie ein vertrauenswürdiger Partner in Menschenrechts- und Umweltfragen sind.

Lesen Sie den Fresenius Kabi Verhaltenskodex für Dritte: <https://www.fresenius-kabi.com/documents/Fresenius-Kabi-Third-Party-Code-of-Conduct.pdf>





An wen kann man sich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zu Menschenrechts- und Umweltthemen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei Fresenius Kabi oder an:

[humanrights\[at\]fresenius-kabi.com](mailto:humanrights[at]fresenius-kabi.com)

Wie kann man Fehlverhalten melden?

Wenn Sie glauben, dass jemand illegal gehandelt oder gegen die Grundsätze des Fresenius Kabi Verhaltenskodex für Dritte verstossen hat, sollten Sie die Angelegenheit melden. Um ein Fehlverhalten zu melden, wenden Sie sich bitte an unsere Meldeplattform:

<http://www.complianceactionline.ethicspoint.com>

Unsere Hotline ist rund um die Uhr erreichbar. Gemäss den geltenden Gesetzen zum Schutz von Hinweisgebern werden wir

die Vertraulichkeit des Hinweisgebers und anderer beteiligter Personen sicherstellen. Ausserdem gewähren wir Whistleblower-Schutz und stellen sicher, dass keine Vergeltungsmassnahmen gegen Personen ergriffen werden, die uns in gutem Glauben über vermutetes Fehlverhalten informieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Speak Up Policy: <https://www.fresenius-kabi.com/documents/Global-Speak-Up-Policy.pdf>



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Herausgeber:
Fresenius Kabi AG
Else-Kröner-Straße 1
61352 Bad Homburg/Deutschland

Katalog der geschützten Rechte nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Verbot von Kinderarbeit, einschliesslich der schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren



Das Alter der Beschäftigung darf nicht unter 15 Jahren liegen. Jegliche Arbeit zu Ausbildungszwecken und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, z. B. als Praktikant, Trainee oder Lehrling, gilt nicht als "Beschäftigung" im Sinne dieses Abschnitts.

- Verbot der Beschäftigung eines Kindes unter dem Alter, in dem die Schulpflicht nach dem Recht des Ortes der Beschäftigung endet. Gilt nicht, wenn das Recht des Ortes der Beschäftigung abweicht.

- Verbot des Gebrauchs, der Beschaffung oder des Anbietens eines Kindes für Prostitution, Pornografie und pornografische Darbietungen.
- Verbot, ein Kind für illegale Aktivitäten, z. B. die Herstellung von oder den Handel mit Drogen, zu benutzen, zu vermitteln oder anzubieten.
- Verbot von Arbeiten, die für die Gesundheit, Sicherheit und Moral des Kindes schädlich sein könnten.

2. Verbot der Zwangsarbeit und aller Formen von Sklaverei

- Verbot aller Formen der Sklaverei oder sklavereiähnlicher Praktiken, wie Verkauf und Handel von Kindern, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit, Zwangs- und Pflichtrekrutierung zum bewaffneten Dienst.
- Verbot von Arbeiten oder Dienstleistungen, die unter Androhung von Strafe verlangt werden (z. B. als Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel).
- Verbot von Arbeit oder Dienstleistungen, die nicht freiwillig erbracht werden (z. B. durch

Schuldknechtschaft oder Menschenhandel).

- Verbot der Sklaverei, sklavereiähnlicher Praktiken, der Leibeigenschaft oder anderer Formen der Beherrschung.

3. Verbot der Vernachlässigung der Pflichten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

- Offensichtlich unzureichende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Wartung des Arbeitsplatzes, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel.



- Fehlen geeigneter Schutzmassnahmen, um die Exposition gegenüber chemischen, physikalischen oder biologischen Stoffen zu verhindern.

Katalog der geschützten Rechte nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

- Fehlen von Massnahmen zur Verhinderung übermässiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine unangemessene Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen.
- Unzureichende Ausbildung und Unterweisung der Arbeitnehmer.

4. Verbot der Missachtung der Vereinigungsfreiheit



- Den Arbeitnehmern steht es frei, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten.
- Die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen kein Grund für Diskriminierung oder Vergeltungsmassnahmen sein.

- Den Gewerkschaften steht es frei, im Einklang mit dem Recht des Arbeitsortes tätig zu werden, wozu auch das Streikrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen gehören.

5. Verbot der Vorenthaltung eines angemessenen existenzsichernden Lohns

- Zahlung eines gesetzlich festgelegten Mindestlohns.
- Ansonsten richtet sich der Lohn nach dem Recht des Arbeitsortes.

6. Verbot der Ungleichbehandlung

- Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung aus Gründen der nationalen oder ethnischen Herkunft, der sozialen Herkunft, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung, des Alters, des Geschlechts, der politischen Meinung, der Religion oder der Weltanschauung, es sei denn, sie ist durch die Erfordernisse der Beschäftigung gerechtfertigt.
- Eine Ungleichbehandlung liegt insbesondere dann vor, wenn für eine gleichwertige Arbeit ein ungleiches Entgelt gezahlt wird.

7. Verbot der Verursachung schwerer Schäden für die Umwelt

Verbot der Verursachung von schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädlichen Lärmemissionen oder übermässigem Wasserverbrauch, die

- die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Lebensmitteln erheblich beeinträchtigt,
- einer Person den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser verwehrt,
- einer Person den Zugang zu sanitären Einrichtungen erschwert oder diese vernichtet,
- die Gesundheit einer Person schädigt.



Katalog der geschützten Rechte nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

8. Verbot der unrechtmässigen Räumung und unrechtmässigen Inbesitznahme von Land, Wäldern und Gewässern

beim Erwerb, der Erschliessung oder der sonstigen Nutzung von Grundstücken, Wäldern und Gewässern, wenn deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert.



9. Verbot des Machtmissbrauchs durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte

Verbot der Einstellung oder des Einsatzes privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmensprojekts, wenn der Einsatz von Sicherheitskräften aufgrund mangelnder Anleitung oder Kontrolle seitens des Unternehmens

- ist ein Verstoss gegen das Verbot von

Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung,

- Leib und Leben schädigt,
- das Recht, sich zu organisieren und die Vereinigungsfreiheit zu wahren.

10. Verbot, zu umweltbezogenen Risiken beizutragen

die einen Zustand darstellen, in dem aufgrund tatsächlicher Umstände eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass gegen eines der folgenden Verbote verstossen wird:



- Verbot der Herstellung und Verwendung von Quecksilber in Produkten und in der Produktion sowie der unsachgemässen Behandlung von Quecksilberabfällen gemäss dem Minamata-Übereinkommen. Chemikalien oder andere Materialien, die im Falle einer Freisetzung in die

Umwelt ein Risiko darstellen, müssen identifiziert und so gehandhabt werden, dass die Sicherheit bei ihrer Handhabung, Beförderung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung gewährleistet ist. Einhaltung des Verbots des nicht umweltverträglichen Umgangs mit persistenten organischen Schadstoffen (POP) gemäss dem Stockholmer Übereinkommen.

- Verbot der Aus- und Einfuhr von gefährlichen Abfällen und anderen Abfällen gemäss dem Basler Übereinkommen und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006.
- Verbot der Handhabung, Sammlung, Lagerung und Beseitigung von Abfällen gemäss dem Stockholmer Übereinkommen.

Ausführliche Informationen finden Sie in der englischen Fassung des Gesetzes, die vom deutschen Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt wird: <https://www.bmas.de/EN/Services/Press/recent-publications/2021/act-on-corporate-due-diligence-in-supply-chains.html>.